Gründungsprotokoll

P r o t o k o l l

Es versammelten sich heute,
am 08.11.2026, um 15:00 Uhr in Wegen 2, 84559 Kraiburg am Inn
die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 12 Personen.
Martin Singer eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft.
Es soll der Verein
Dorfbackofen Guttenburg Kraiburg gegründet werden.
Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Werner Schreiber die Versammlungsleitung und Martin Singer die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:
1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:
Der Zweck des Vereins wird sein:
- *Die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des traditionellen Brauchtums im ländlichen Raum.*
- *Der Erhalt und die Pflege von denkmalgeschützten Kulturgütern, insbesondere des historischen Backofens in Guttenburg, Wegen 2, als Zeugnis der regionalen bäuerlichen Geschichte.*
- *Die Bewahrung und Weitergabe des traditionellen, historischen Handwerks des Holzofen-Brotbackens an die Öffentlichkeit und nachfolgende Generationen.*

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
- *Die fachgerechte Neuerrichtung, Instandhaltung, und Pflege des Backofens nach historischem Vorbild unter Beachtung des Denkmalschutzes.*
- *Die Durchführung von öffentlichen, traditionellen Backtagen (Dorfbacken), an denen*
Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste aktiv teilnehmen können.
- *Die Organisation von Vorführungen und Bildungsangeboten für Schulen, Kindergärten und Interessierte, um das Wissen über die historische Lebensmittelherstellung lebendig zu halten.*

TOP 2:
Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen. Nach eingehender Diskussion stellte die Versammlungsleitung die sich aus der Anlage ergebende Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein Maja Singer, Martin Singer, Petra Dell Eder, Paul Eder, Georg Riestenbieter, *Dr. med. Markus Rückgauer, Julia Attensberger, Werner Schreiber, Luise Schuster, Manfred Aumeier, Ingrid Voglmaier, Rupert Kaindl, Silke Stettner* als Gründungsmitglieder an.
Die anwesenden Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:
Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:
Vorsitzende: Maja Singer geb. Kjortosheva, *16.04.1983,* 84559 Kraiburg am Inn, 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
Stellvertretender Vorsitzende: Julia Attensberger, *16.02.1991, Eibach 12, 84405 Dorfen,* 10 Ja- Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
Schatzmeister Martin Singer, 14.02.1963 Wegen 2, 84559 Kraiburg am Inn, 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.
Zum Kassenprüfer wurden ernannt:
Markus Rückgauer, *10.07.1965, Eibach 12, 84405 Dorfen),* 10 Ja- Stimmen, 2Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
Georg Riestenbieter, *08.01.1957, Am Bleicher 17, 84559 Kraiburg am Inn),* 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 4:
Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen: Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert. Die 1. Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamtes für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind. Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.

TOP 5:
Auf Vorschlag des Schatzmeisters beschloss die Versammlung einstimmig, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag 50 EUR, Familienmitgliedschaft 30 EUR zusätzlich und die

Aufnahmegebühr für neue Mitglieder 50 EUR und die Familienmitgliedschaft 30 EUR zusätzlich betragen soll.

Die Fälligkeit der Mitgliedbeiträge ist der jeweilige 01.01. des Jahres, der erste Beitrag wir im Jahr 2027 erhoben.

10 Ja- Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Die Versammlung wurde gegen 16:50Uhr geschlossen.

Wegen 2, 84559 Kraiburg am Inn,

08.11.2026

Werner Schreiber
Versammlungsleitung

Martin Singer
Protokollführung